

Bebauungsplan Nr. 23 Olef-Ortsmitte

Der Regierungspräsident in Köln hat den Bebauungsplan Nr. 23 Olef- Ortsmitte mit Begründung am 16.6.1977, Az.: 35.2.1-30.178-/77-, mit folgendem Wortlaut genehmigt:

Genehmigung

Aufgrund § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit Art. 3 § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) genehmige ich hiermit den vom Rat der Stadt Schleiden als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 23, Olef-Ortsmitte.

Im Auftrage:
gez. Freitag."

Der Bebauungsplan Nr. 23 liegt mit Begründung vom Tage der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt für das Stadtgebiet Schleiden, zugleich amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt, beim Planungsamt der Stadtverwaltung Schleiden, 5372 Schleiden, Rathaus, Blankenheimer Str. 2-4, Zimmer 116, während der Dienststunden, derzeit vormittags von montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, sowie nachmittags von montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung, die anstelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 155 a des Bundesbaugesetzes (Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen von Satzungen) ergeht folgender Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes (ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung) rechtlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Schleiden, den 7. Juli 1977
Az.: 622-06

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister
gez.: Dr. Hermesdorf

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 Wolfgarten für den Bereich der Parzelle 89, Flur 7, Gemarkung Gemünd

Der Stadtrat hat in einer Sitzung am 30.6.1977 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 Wolfgarten für den Bereich der Parzelle 89, Flur 7, Gemarkung Gemünd, beschlossen, Die Voraussetzungen einer vereinfachten Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) liegen vor. Durch diesen Änderungsbeschluß wird die im Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung von 30-35 Grad auf bis zu 45 Grad erweitert. Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung diesen Beschluß gemäß § 4 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Die vorstehende vereinfachte Änderung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Stadt Schleiden, 5372 Schleiden, Blankenheimer-Straße 2-4, Behördenhaus, Zimmer 116, während den Dienststunden, derzeit vormittags von montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, sowie nachmittags von montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung, die anstelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichungen tritt, wird die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 155 a des Bundesbaugesetzes (Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen von Satzungen) ergeht folgender Hinweis: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes

beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der vereinfachten Änderung (ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung) gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Schleiden, den 8. Juli 1977
Az.: 622-06

Stadt Schleiden
Der Bürgermeister
gez.: Dr. Hermesdorf

Wir gratulieren

zum Geburtstag

in Dreibern Helene Möhrer, Wollseifener Str. 54 am 17.7.	78 Jahre
Maria Hilgers, geb. Kirch, Kirchstr. 1 am 19.7.	80 Jahre
in Ettelscheid Margarete Berners, geb. Heinen, Niederfeld 8 am 17.7.	85 Jahre
in Gemünd Maria Hilgers, geb. Rey, Schleidner Str. 37 am 17.7.	77 Jahre
Anna Mauel geb. Stoffels, Nierfeld 9 am 19.7.	77 Jahre
Johann Müller, Neustraße 19 19.7.	73 Jahre
Ursula Bremer, geb. Görgens, Tilsiter Str. 12 am 20.7.	71 Jahre
in Herhahn Magdalene Ronig, geb. Groß, Hühnerbuschstr. 12 am 21.7.	77 Jahre
in Kerperscheid Paul Zülsdorf, am 20.7.	87 Jahre
in Olef Milda Monschau, geb. Donner, Oleftal 31a am 16.7.	75 Jahre
Pauline Müller, geb. Höhl, Kirchbergweg 9 am 20.7.	73 Jahre
in Schleiden Sofie Rees, geb. Fören, Am Rathaus 4 am 16.7.	79 Jahre
Maria Groß, Im Auel 29 am 18.7.	76 Jahre
Gertrud Geisen, geb. Larres, Blankenheimer Str. 5 am 20.7.	71 Jahre
Gertrud Guthausen, geb. Steinhausen, Im Burggarten 9 am 21.7.	78 Jahre
Jakob Büchel, Im Auel 35, am 21.7.	75 Jahre

Notdienste

ÄRZTLICHER NOTDIENST

16.7. - 18.7.77 (Von Samstagmorgen 8.00 Uhr bis Montagmorgen 8.00 Uhr)
Herr Dr. Repas, 5372 Schleiden, Gemünd, Marienplatz 11
Tel. 02444/2340

Werdende Mütter

verheiratet oder nicht, erhalten in schwierigen Situationen Beratung und Hilfe.
Beratungsstelle des Caritasverbandes für die Region Eifel 5372 Schleiden, Am Markt 32(Tel. 02245/7130 Frau Jansen)
Sprechstunde dienstags von 9.00 - 15.00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung.